

# Konditionen

3S Solar Plus AG  
Schorenstrasse 39  
CH-3645 Gwatt / Thun

(Nachfolgend «3S» genannt)

Nachfolgende Konditionen gelten ausschliesslich für 3S Solar Plus Fachpartner

## 1 AGB

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Produkte und Dienstleistungen der 3S, welche unter <https://3s-solarplus.ch/agb-zertifikate/> zur Verfügung stehen oder bei 3S angefordert werden können.

## 2 Vorgezogene Recyclinggebühr, vRG

3S beteiligt sich am Gesamtsystem SENS eRecycling, welches die Rücknahme von Photovoltaikmodulen regelt. Die vorgezogene Recyclinggebühr ist im Modulpreis enthalten und berechtigt zur kostenlosen Rückgabe der Photovoltaikmodule nach Beendigung der Lebensdauer. Weitere Infos unter <http://www.erecycling.ch>.

## 3 Preise

Alle Preise gelten in der im Vertrag angegebenen Währung, exkl. MwSt.

P.a.A. = Preis auf Anfrage

Der Verpackungspreis ist abhängig von der Teilnahme des Kunden an unserem Umlaufverpackungskonzept.

## 4 Generelle Zahlungsbedingungen

4.1 Neukunde  
100% Vorauszahlung

4.2 Auslandskunde  
100% Vorauszahlung

4.3 Fachpartner  
14 Tage nach Rechnungsstellung

## 5 Einkaufsmodelle und Rabattsysteme

3S bietet unterschiedliche Einkaufsmodelle an, um individuelle Kundenbedürfnisse bestmöglich abzudecken:

1) Objektspezifische: der Kunde kauft ein vorkonfektioniertes Projekt (Projekt-Auftrag)

2) Artikel-Mengenspezifisch: der Kunde kauft Materialmengen mit einmaligem Abruf und verteilt diese selber in seine Projekte

3) Umsatz-Mengespezifisch: der Kunde kauft ein Volumen und erhält einen Fixrabatt auf Basis der Umsatzmenge. Die maximale Abrufzeit beträgt ein Jahr. Als Erfüllungsgarantie dient eine Kautionszahlung.

4) Broker: der Kunde kauft Grossmengen über 3S Solar Plus mit Direktlieferung des Herstellers der Ware an den Kunden

Jeder Kunde hat einen transparenten Mengen- und leistungsabhängigen Kundenrabatt.

Die Rabatte der verschiedenen Einkaufsmodelle sind in einem Auftrag nicht kumulierbar. Jedoch können die Rabatte in mehreren, unabhängigen Aufträgen kombiniert werden.

5.1 Kundenrabatt  
Kundenrabatte gelten auf alle von 3S in der Schweiz produzierten PV-, Thermie- und Blind-Module. Produkte mit Kundenrabatt sind in den jeweiligen elektronischen Preislisten (Objekt-Preise, Mengen-Preise, Broker-Preise) als solche gekennzeichnet («[Kundenrabatt JA]»)

5.2 Objektrabatt  
Objektrabatte gelten für Projektgeschäfte und sind abhängig vom Nettowert aller Materialien und Dienstleistungen einer verbindlichen Bestellung. Objektrabatte werden nach Abzug von allfälligen Kundenrabatten über die Nettosumme des gesamten Bestellvolumens gewährt. Verpackungs- und Transportkosten sind vom Objektrabatt ausgeschlossen.

Innerhalb einer verbindlichen Bestellung können mehrere Projekte mit unterschiedlichen Lieferadressen und Auslieferungsterminen gebündelt werden. In diesem Fall gilt die Gesamtsumme aller Projekte innerhalb der entsprechenden Bestellung als Grundlage zur Berechnung des Objektrabattes.

### 5.3 Artikel Mengenrabatt

Artikel Mengenrabatte gelten artikelbezogen und werden nach Abzug von allfälligen Kundenrabatten auf den Restwert des Artikels bezüglich der Anzahl bestellter Stücke eines Artikels berechnet.

Bedingungen für Artikel Mengenrabatt:

- a) Die bestellten Artikel werden nur in vorgegebenen Verpackungseinheiten geliefert. Die Verpackungseinheit gilt als Mindestmenge.
- b) Die bestellten Mengen sind verbindlich.
- c) Im Modell Mengenrabatt gilt: Einmalige Bestellung und Auslieferung
- d) Anzahlungen: Keine Anzahlung oder Kautionszahlung notwendig.
- e) Liefertermine: Die Lieferfrist für unkonfektioniertes Lagermaterial mit Transport seitens der 3S Solar Plus entsprechend allgemeinen Lieferkonditionen

### 5.4 Umsatz-Mengenrabatt

Der Umsatz-Mengenrabatt gilt für ein vereinbartes Gesamtvolumen mit einem einheitlichen Rabatt auf sämtliche Artikel. Die Bestellung kann auf einmal oder in mehreren Teillieferungen über ein ganzes Jahr abgewickelt werden.

Grundsätzlich gelten beim Abschluss die vereinbarten und vertraglich festgehaltenen detaillierten Konditionen

#### a) Bedingungen für Umsatz-Mengenrabatt

- Die bestellten Mengen werden in den entsprechenden Mindestmengen geliefert entsprechend den Verpackungseinheiten der Mengenrabattliste
- Die bestellten Mengen sind verbindlich und können während der Kontraktlaufzeit in Teillieferungen abgerufen werden.
- Der Kontrakt endet nach 365 Tagen oder nach Bezug des vertraglich gebundenen Volumens und erneuert sich automatisch bis auf Widerruf. Zwei Wochen vor Ablauf wird der Fachpartner durch die 3S darauf hingewiesen

#### b) Auswirkungen der Umsatz-Mengenrabatte

- Der Kunde hat die Möglichkeit, fixe Konditionen für seinen Jahresbedarf zu sichern.
- Innerhalb dieses Zeitraumes werden allfällige Preisanpassungen angerechnet.
- Der Kunde hat innerhalb des vereinbarten Volumen freie Modulwahl und kann auch das Hilfsmaterial entsprechend wählen und behält den abgemachten Fixrabatt. Der Kunde übernimmt die Konfektionierung der Wasserablauffrinnen (GFK). Konfektionierte Wasserablauffrinnen (GFK), VARIO und CREA Module können nicht über den Kontrakt bezogen werden.

Bei Produktveränderungen besteht die Möglichkeit den Jahresmengenrabatt auch auf die neue Produktgeneration anzuwenden, wobei die Mengen und die Rabatte entsprechen der Bestellmengen bleiben, die Preise aber der neuen Produktgeneration entsprechen. Auf Wunsch kann der Kunde auch die bestehende Produktgeneration abschliessend beziehen wobei die Restmenge in diesem Falle innerhalb 60 Arbeitstagen abgenommen werden muss. Das Wahlrecht ist beim Kunden.

Bei neuen Produkten besteht die Möglichkeit den Umsatzmengenrabatt auch auf diese anzuwenden, wobei die vereinbarten Umsatzmengen und Rabatte bestehen bleiben. Auf Wunsch kann der Kunde auch die bestehende Produktgeneration abschliessend beziehen, wobei die Restmenge in diesem Falle innerhalb 60 Arbeitstagen abgenommen werden muss. Das Wahlrecht ist beim Kunden.

#### c) Anzahlungen

- Ein Kontrakt beinhaltet eine Kautionszahlung als Erfüllungsgarantie.
- Der Kunde verpflichtet sich zum Bezug des Umsatzvolumens innerhalb des vereinbarten Zeitraumes. Wird das Umsatzvolumen nicht vollständig bezogen, verfällt ein Teil der Kautionszahlung entsprechend dem nicht bezogenen Umsatz-Mengenrabatt an die 3S. Die Differenz zur einbezahlten Kautionszahlung wird dem Kunden gutgeschrieben

d) Liefertermine

- Mit dem Kontrakt werden die Abruffertermine der Teillieferungen vereinbart.  
Die Abruffertermine müssen mindestens 30 Tage vor dem gewünschten Liefertermin bestätigt werden, da andernfalls die Ware zur Lieferung bereitgestellt wird. Bis zu dieser Frist können die Abruffertermine innerhalb der Kontraktlaufzeit verschoben werden

e) Ausschluss

- Das MegaSlate Dachfenster ist vom Umsatz-Mengenrabatt ausgeschlossen.

5.5 Brokerrabatt

Brokerrabatte gelten artikelbezogenen und werden nach Abzug von allfälligen Kundenrabatten auf dem Restwert des Artikels aufgrund der Anzahl bestellter Stücke eines Artikels berechnet.

Das Broker Einkaufsmodell steht ausschliesslich exklusiven Kunden mit einem Jahresumsatz > 250'000 CHF zur Verfügung. Brokerrabatte gelten nur für die unter "Broker-Preise" gelisteten Artikeln.

Broker-Bestellungen werden über eine Einmalbestellung abgewickelt.

Broker-Artikel werden direkt vom Hersteller zum Kunden geliefert ohne Zwischenlagerung oder Bearbeitung bei der 3S. Der Transport vom Hersteller zum Kunden wird entsprechend verrechnet.

Bedingungen für Brokerbestellungen und Brokerrabatte:

- Broker-Artikel werden ausschliesslich als ganze Gebinde verkauft, entsprechend den Losgrössen in der Liste "Broker-Preise".
- Die effektive Liefermenge kann von 3S bei Kapazitätsengpässen mit der Auftragsbestätigung limitiert werden.
- Die Lieferfrist beträgt maximal 90 Arbeitstage nach Bestellung, wobei der genaue Lieferzeitpunkt abhängig von der Kapazität des Herstellers ist und von 3S innerhalb der Lieferfrist frei gewählt wird.
- Der abschliessende Liefertermin wird dem Kunden mit 5 Arbeitstagen Vorlauf mitgeteilt und ist verbindlich.
- Die Lagerbereitschaft liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist für geeignete Entladewerkzeuge und Lagerung verantwortlich.

Broker-Bestellungen beinhalten 30 % Anzahlung und sind verbindlich.

Die Fabrikation und der Lieferzeitraum beginnen mit Erhalt der Anzahlung.

## 6 Verschiebung, Annullierung, Rückgabe

6.1 Verschiebung

Verschiebt der Kunde eine Abholung schon gefertigter Ware fallen Lagerkosten von 150 CHF pro Quadratmeter benötigter Lagerfläche inklusive Logistik pro Jahr an. Angebrochene Monate werden verrechnet. Verschiebungen bedürfen maschinengeschriebenen Rechtsform.

Diese werden anteilmässig nach Massgabe der effektiven Lagertage ab dem 14. Tag nach der geplanten Lieferung in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

6.2 Annullierung

Annullierungen bedürfen maschinengeschriebenen Rechtsform.

a) Objekte

Objektbestellungen sind verbindlich und nicht annullierbar.

b) Umsatz-Mengenrabatt

Die Vereinbarung kann auf Ablauf der vereinbarten Dauer von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung benötigt der schriftlichen Form unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf der Vertragsdauer.

Bei einer Annullierung von Restmengen und einer frühzeitigen Auflösung des Kontraktes oder wird das Umsatzvolumen nicht vollständig bezogen, verfällt ein Teil der Kautions, entsprechend dem schon bezogenen Umsatz-Mengenrabatte, an die 3S. Die Differenz zur einbezahlten Kautions wird dem Kunden gutgeschrieben

Bei Annullierungen vor Fabrikation wird eine Annullierungsgebühr in der Höhe der Anzahlung fällig.

Annullierungen nach Beginn der Fabrikation ist nicht möglich.

- 6.3 Rückgabe  
Rückgaben sind ausgeschlossen.

## 7 Installation

Der Fachpartner ist für die fachgerechte Installation der Anlage gemäss aktueller Montageanleitung sowie den jeweils gültigen Bestimmungen und Gesetzen verantwortlich.

## 8 Lieferung

Incoterms 2020: Grundsätzlich gelten alle Preise FCA (verpackt ab Werk).

Der Transport wird auf Wunsch angeboten und verrechnet (DAP). Sollte die gewünschte Transport bzw. Abladeoption von Incoterms abweichen, muss der Kunde dies bis spätestens zur Auftragserteilung 3S mitteilen. Ohne entsprechende Mitteilung des Kunden gilt standardmässig DAP.

## 9 Abholung

FCA abholbereit ab CH-3645 Gwatt (Thun), Schorenstrasse 39 (Incoterms 2020) zu den Öffnungszeiten der 3S.

## 10 Öffnungszeiten

- 10.1 Warenausgang:  
3S Solar Plus AG, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun):

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Eine Abholung erfolgt nur nach Vereinbarung. An Feiertagen und Wochenenden ist grundsätzlich keine Abholung möglich.

- 10.2 Innendienst:
- Montag – Donnerstag: 07:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
- Freitag: 07:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
- Samstag + Sonntag: geschlossen

## 11 Lieferfristen

- 11.1 Unkonfektioniertes Lagermaterial  
Unkonfektioniertes Lagermaterial wie Dachplatten, unkonfektionierte Wasserablauffrinnen, Haken, Schrauben und anderes Befestigungsmaterial: Die Lieferfrist für unkonfektioniertes Lagermaterial mit Transport seitens der 3S beträgt für kleinere Mengen 5 Arbeitstage.
- a) Unkonfektioniertes Lagermaterial kann in Losgrössen entsprechend dem Lagergebäude (Schachtel, Palette) mit einer Voranmeldung von 8 h beim 3S Innendienst vom Kunden direkt an der Verloaderampe der 3S abgeholt werden. Die effektiv verfügbare Menge steht in Abhängigkeit der generellen Lieferbereitschaft von 3S und wird von dieser situativ definiert.
- b) Unkonfektioniertes Lagermaterial in kundenspezifischen Losgrössen (Stk., m) kann mit einer Voranmeldung von 24 h innerhalb der normalen Arbeitszeiten vom Kunden direkt an der Verloaderampe der 3S abgeholt werden.
- 11.2 Konfektionierte Ablaufschienen  
Die Lieferfrist für konfektioniertes Lagermaterial beträgt 10 Arbeitstage.  
Die Lieferfrist für konfektioniertes Lagermaterial mit Transport durch 3S beträgt 15 Arbeitstage.
- 11.3 Fabrikationsteile auf Kundenauftrag
- a) STANDARDMODUL INDACH MegaSlate II: Die Lieferfrist inkl. Transport beträgt 5 Arbeitstage.
- b) STANDARDMODUL FASSADE MegaSlate II: Die Lieferfrist inkl. Transport beträgt bis zu 40 Arbeitstage. Bei grösseren Mengen Lieferfrist auf Anfrage. Grössere Mengen werden in mehreren Teillieferungen geliefert.
- c) MegaSlate II FLAIR: Lieferfrist inkl. Transport auf Anfrage. Grössere Mengen werden in mehreren Teillieferungen geliefert.

- d) STANDARDMODUL SkySlate: Lieferfristen auf Anfrage.
  - e) HYBRIDMODUL: Die Lieferfrist inkl. Transport beträgt bis zu 40 Arbeitstage.
  - f) THERMIEMODUL: Die Lieferfrist inkl. Transport beträgt bis zu 40 Arbeitstage.
  - g) CREA und VARIO-MODUL: Die Lieferfrist inkl. Transport beträgt bis zu 40 Arbeitstage.
  - h) SOLARGELÄNDER: Die Lieferfrist inkl. Transport beträgt 25 Arbeitstage. Grössere Projekte auf Anfrage.
  - i) DACHFENSTER: Die Lieferfrist ist abhängig von der Ausführung. Bei der Standardausführung im Format L beträgt sie 10 Arbeitstage. Optionen und andere Grössen auf Anfrage.
  - j) LICHTEINLASS-MODUL VSG: Lieferfristen auf Anfrage.
  - k) SONDERMODULE: Lieferfristen auf Anfrage.
  - l) FACHBAULEITUNG, bei Erstanlagen obligatorisch: 25 Arbeitstage nach Bestellung.
  - m) VORSERIE und PILOTANLAGEN: Lieferfristen auf Anfrage
- 11.4 Administrativer Zuschlag  
Bei Materialbezügen über CHF 1'000.- wird zusätzlich zu den Verpackungs- und Transportkosten ein administrativer Zuschlag entsprechend der Preisliste und pro Teillieferung in Rechnung gestellt.
- 11.5 Expresszuschlag  
Wünscht der Kunde eine beschleunigte Bereitstellung des Materials wird ihm ein Expresszuschlag entsprechend der Preisliste in Rechnung gestellt. Expressbereitstellungen sind abhängig von der Verfügbarkeit und können nicht garantiert werden.

## 12 Gültigkeit

Diese Konditionen gelten ab 01. November 2021 und setzen alle bisherigen Fassungen ausser Kraft.